

ANFRAGE von Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht)

betreffend Hinweis auf unsaubere Geschäfte (i.S. Huber)

Frage:

Ich frage den Regierungsrat an;

- ob der Vorsteher der Direktion des Innern und der Justiz zum Zeitpunkt, da er von den "unsauberen Geschäften" im sog. Fall Huber erfuhr, ohne Verzug die nötigen rechtlichen Schritte unternahm oder,
- ob er nicht schon früher, allenfalls vor Amtsantritt, hätte rechtliche Schritte unternehmen können und müssen und,
- ob dem Staat Zürich durch solch verzögertes Handeln Schaden entstand.

Begründung:

In seiner Erklärung vom 3.2.1993 zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission schreibt der Regierungsrat, bis zur Erstattung der Strafanzeige im Jahre 1991 hätten keine Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten i.S. Huber vorgelegen.

Gemäss einem vor kurzem der Schweizer Illustrierten gewährten Interview erhielt der heutige Regierungsrat Moritz Leuenberger schon 1989 Kenntnis von "unsauberen Geschäften" im Fall Huber. Er erfuhr davon offenbar zu der Zeit, da er als Nationalrat auf eidgenössischer Ebene eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) präsidierte. Nach seinen eigenen Angaben im Interview erhielt er zudem später "vertraulich" auch einen ganz konkreten Hinweis. Im Interview konzediert er, dass er, wenn er nicht zum Regierungsrat gewählt worden wäre, "wohl" die Staatsanwaltschaft informiert hätte.

Bei dieser fragwürdigen Argumentation und aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse muss man fragen, warum der heutige Justizdirektor die Staatsanwaltschaft nicht ohne Verzug zu dem Zeitpunkt informierte, als er den ersten, spätestens aber als er einen konkreten Hinweis auf den Fall Huber erhielt. Es bleibt unerfindlich, warum er, in Kenntnis von Hinweisen auf Bestechung im Kt. Zürich, mit einer "Strafanzeige" zuwartete, bis er selbst zum Mitglied des Regierungsrates gewählt war und, trotz Wahlkampf, nicht unverzüglich den damals zuständigen Regierungsrat Stucki oder die Staatsanwaltschaft informierte.

Dass irgendeine gesetzliche Schweigepflicht die frühzeitige Anzeige resp. Information verhinderte, erscheint unwahrscheinlich, hat doch Regierungsrat Leuenberger irgendwann später, nach seiner Wahl zum Regierungsrat, sowohl Regierungsrat Honegger informiert als auch ein Strafverfahren eingeleitet und zudem, laut SI-Interview, mit a. Regierungsrat Stucki über den Fall gesprochen.

Dr. Jörg Rappold